

Sitzung: 26.09.2017 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Änderung der Feuerwehrsatzung;
Erhöhung der Satzes für die Abhaltung von Sicherheitswachen nach §
11 Abs. 5 AVBayFwG

Abstimmung: - Mit 22 : 0 Stimmen -

Die Stadt Mainburg erlässt nachfolgenden Text als

„Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze
und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Mainburg
vom xx.xx.2017

Auf Grund der Neuerung des § 11 Abs. 5 AVBayFwG erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Punkt 4.3 der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg vom 01.10.2015, wird aufgrund des § 11
Abs. 5 AVBayFwG wie folgt geändert:

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je
Stunde Wachdienst für

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der
Besoldungsgruppe A 7 innehaben

14,70 €
(ab 01.01.2017 bis 31.12.2017)

15,10 €
(ab 01.01.2018)

- b) sonstige Bedienstete

14,70 €
(ab 01.01.2017 bis 31.12.2017)

15,10 €
(ab 01.01.2018)

- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

14,70 €
(ab 01.01.2017 bis 31.12.2017)

15,10 €
(ab 01.01.2018)

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren wird für die Anfahrt und die
Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Josef Reiser
Erster Bürgermeister“